

Catering- angebot

Alles ist möglich!



Biotronik
Personalrestaurant

Ein Betrieb der ZFV-Unternehmungen, zfv.ch

Alles ist möglich!

Wir freuen uns, Sie bei der Planung und Durchführung Ihres Anlasses zu unterstützen. Sei es eine kleine, feine Kaffeepause, ein kreativer Stehlunch, ein gediegener Apéro oder eine ausgelassene Feier mit Ihren Arbeitskollegen: Gerne stellen wir für Sie das passende Angebot zusammen und setzen auch aussergewöhnliche Wünsche in die Tat um. Ganz nach dem Motto: Alles ist möglich!

Ihr ZFV-Team vom
Personalrestaurant Biotronik

Kontakt

Personalrestaurant Biotronik AG
Ackerstrasse 6
8180 Bülach
T +41 44 864 50 98
biotronik@zfv.ch
www.zfv.ch/biotronik

Betriebsleiter: Robert Brautzsch



Inhaltsverzeichnis

Frühstücksangebot	4
Für den kleinen Hunger	4
Apéro im Weckglas	5
Apéro-Häppchen auf Platte	5
Alkoholfreie Getränke	6
Alkoholische Getränke	6
Hinweise	7
AGB	8

Frühstücks- angebot

Kleines Frühstück pro Person 6.50

Brötchen oder Huusbrot, Gipfeli,
Butter, Becel, verschiedene
Konfitüre, Fleisch- und
Käseplatte

Grosses Frühstück pro Person 8.50

Brötchen oder Huusbrot, Gipfeli,
Butter, Becel, verschiedene
Konfitüre, Fleisch- und
Käseplatte, Birchermüesli,
Fruchtsalat

Butter-Zopf 1 Kg 8.00

Gipfeli Stück 1.40

Brötchen Stück 1.70

Joghurt Stück 1.10

Nature, Erdbeer, Ananas,
Banane, Aprikose

Gekochtes Ei Stück 0.90

Nutella/ Ovo-Crunch Stück 1.20

Fairtrade Nuss-Aufstrich Stück 0.60

Getränke

Kaffee Kanne 5 Personen 8.00

Kaffee Krug 10 Personen 15.00

Milch UHT 1 l 3.00

Michelle Bodyguard Orangensaft 1 l 6.50

Tee Kanne mit verschiedenen 5 Personen 6.00

Teesorten

Tee Krug mit verschiedenen 10 Personen 9.00

Teesorten

Für den klei- nen Hunger

Kleinigkeiten

Grosses Sandwich Stück 5.50
gefüllt mit Becel, Salat, Tomate, Gurke
und Greyerzer / Emmentaler / Brie /
Rindfleischsalami / Poulet-Fleischkäse
oder Trutenbrustschinken

Veganes Sandwich Stück 5.50
gefüllt mit Becel, Sprossen und grilliertem
Gemüse

Party Brötchen Stück 2.50
gefüllt mit Becel, Salat, Tomate, Gurke
und Greyerzer / Emmentaler / Brie /
Rindfleischsalami / Poulet-Fleischkäse
oder Trutenbrustschinken

Salat im Glas pro Glas 3.00
verschiedene Blattsalate oder
verschiedene angemachte Salate

Canapés Stück 4.50
Salami; Thunfisch oder Ei

Süsse Köstlichkeiten

Süßes Gebäck Stück 3.00

Früchtetörtchen Stück 3.50

Kuchenstück Stück 4.50

Mini Cupcakes Stück 2.00

Schokoladenkuchen 10 Stück 40.00
(für 10 Personen)

Salzige Köstlichkeiten

Nüssli Glas 3.00

Salzstangen Glas 3.00

Zweifel-Chips Schale 2.50

Apéro im Weckglas

Prime

Wakame-Seealgen-Salat	pro Glas	3.50
Kräuter-Couscous mit Granatapfel-Kernen	pro Glas	3.50

First Class

Yakitori-Spiess mit Erdnusssauce (2 Spiesse mit Poulet)	pro Glas	4.50
3 Stück Mini Frühlingsrollen mit Sweet-Chili-Dip	pro Glas	4.50
Scampi-Spiess mit Mango-Chutney	pro Glas	4.50

Deluxe

Wrap gefüllt mit Rauchlachs	pro Glas	5.50
Rindfleisch-Spiess BBQ mit Salsa	pro Glas	5.50

Dessert

Himbeer-Herzen	pro Glas	4.00
Tiramisu Himbeer-Erdbeer	pro Glas	4.00

Wählen Sie insgesamt pro Person 13.00
3 Komponenten von dem Apéro-Catering im Weckglas und von dem Apéro-Catering auf Platte aus

Apéro-Häppchen auf Platte

Prime

Blätterteig Konfekt garniert mit Käse; Mandeln; Mohn; Sesam	Stück	3.00
Mini Antipasti Röllchen	Stück	3.00
Mini Chüechli Käse; Lauch mit Speck; Broccoli/Käse; Tomate mit Frischkäse	Stück	3.00
Schinkengipfeli	Stück	3.00
Tomaten-Mozzarella-Spiess	Stück	3.00

First Class

Lachs-Blinis mit Zwiebelsprossen (2 Stück pro Person)	Stück	4.50
Zweierlei Bruschetta Tomate und Oliven-Tapenade (2 Stück pro Person)	Stück	4.50
Scampi-Spiess mit Mango-Chutney	Stück	4.50

Deluxe

Rinds-Carpaccio mit Parmesan, Rucola und Bio-Olivenöl	Stück	5.50
Eine Scheibe Birnenbrot mit Tête de Moin	Stück	5.50

Wählen Sie insgesamt pro Person 13.00
3 Komponenten von dem Apéro-Catering im Weckglas und von dem Apéro-Catering auf Platte aus

Alkoholfreie Getränke

Soft Getränke

Arkina blau ohne Kohlensäure	1 Liter Flasche	3.00
Arkina grün mit Kohlensäure	1 Liter Flasche	3.00
Red Bull	0.25 Liter Dose	2.90
Coca-Cola	0.5 Liter PET	1.80
Fanta	0.5 Liter PET	1.80
Sprite	0.5 Liter PET	1.80
Arkina blau ohne Kohlensäure	0.5 Liter PET	1.80
Arkina grün mit Kohlensäure	0.5 Liter PET	1.80

Bier

Alkoholfrei Feldschlösschen	0.5 Liter Flasche	3.50
-----------------------------	-------------------	------

Sekt

Rimuss Secco	0.75 Liter Flasche	20.00
Rimuss Party	0.70 Liter Flasche	14.80

Alkoholfreie Getränke

Pauschale

Arkina blau / Arkina grün	0.5 Liter PET	
Orangensaft	1 Liter Flasche	
Cola, Fanta, Sprite	0.5 Liter PET	
Getränke Pauschale	pro Person	10.00

Alkoholische Getränke

ab 16.30 Uhr bestellbar

Bier

Feldschlösschen Flasche	0.5 Liter Flasche	3.50
Feldschlösschen Braufrisch	0.33 Liter Flasche	3.50
Somersby	0.33 Liter Flasche	3.50

Weisswein

Chardonnay Salento, Italien	75 cl	26.00
Bianco di Merlot Ticino, Schweiz	75 cl	30.00

Rotwein

Fabelhaft DOC Douro, Portugal	75 cl	30.00
Rioja Spanien	75 cl	30.00

Sekt

Prosecco Spumante Doc Italien Treviso	75 cl	30.00
--	-------	-------

Hinweise

Bestellung

Bitte stellen Sie uns Ihre Bestellung mindestens drei Tage im Voraus zu. Wir sind jedoch gerne bereit, auch kurzfristigere Bestellungen auszuführen, sofern wir über die nötigen Ressourcen verfügen. Bitte nehmen Sie persönlich mit uns Kontakt auf.

Bestellungen möglich ab mindestens 5 Personen.

Mitarbeiterzuschlag

Findet ein Anlass ausserhalb der regulären Öffnungszeiten statt, werden die Mitarbeitenden nach Aufwand verrechnet. Es gelten folgende Stundenansätze:

Leitung	Stunde	55.00
Service	Stunde	45.00
Küche	Stunde	45.00

Nach 22.00 Uhr und am Wochenende werden zusätzlich CHF 15.00 pro Stunde und Mitarbeitenden verrechnet.

Materialmiete

Für Material ohne gleichzeitige Bestellung von Speisen und Getränken verrechnen wir folgende Mietpreise:

Glas	Stück	0.50
Besteck	Stück	0.50
Teller	Stück	0.50

Bei Materialbruch oder Verlust werden die Ersatzkosten verrechnet.

Zapfengeld

Für selbst mitgebrachte Weine, die durch ZFV-Mitarbeitende ausgeschenkt, gekühlt oder bereitgestellt werden, wird ein Zapfengeld von CHF 10.00 pro 75 cl-Flasche verrechnet.

Expresszuschlag

Für Bestellungen die am Anlasstag aufgegeben werden, wird ein Expresszuschlag von CHF 20.00 pro Lieferung verrechnet.

AGB

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistung

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. Vereinbarung

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Aussteldatum gültig.

4. Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

5. Änderung der Teilnehmerzahlen

Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

6. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Wird die Bestellung weniger als 48 Stunden vor Anlassbeginn annulliert, werden 50 % der bestätigten Leistungen verrechnet. Erfolgt die Annullierung weniger als 24 Stunden im Voraus, werden 80 % der bestätigten Leistungen in Rechnung gestellt.

7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

Januar 2018